

09.10.2019

AUSSCHREIBUNG

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern – Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) – sucht

eine(n) Aufgabenentwicklerin/Aufgabenentwickler für Vergleichsarbeiten (VERA), Jahrgangsstufe 6, Fach Mathematik

Zur Wahrnehmung der o. g. Aufgabe ist eine Abordnung in einem Umfang von **4** Lehrerwochenstunden (LWS) zum nächst möglichen Zeitpunkt bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 mit der Option auf Verlängerung vorgesehen.

Dienstort: IQ M-V Schwerin, landesweit

Schwerpunkt der Tätigkeit:

Entwicklung von Mathematikaufgaben zum Einsatz im Rahmen der Testungen der Lernstandserhebung Vergleichsarbeiten (VERA), Jahrgangsstufe 6

Aufgabenbereiche:

- Entwicklung von Mathematikaufgaben in unterschiedlichen Aufgabenformaten sowie zu allen Leitideen, allgemeinen mathematischen Kompetenzen und Anforderungsbereichen
- Aufgabenpräpilotierung (Erprobung in der Klasse, Auswertung und Schreiben eines Erprobungsberichtes)
- Aufgabenkodierung und Aufgabenüberarbeitung
- Teilnahme an Arbeitstreffen der Aufgabenentwicklergruppe M-V
- Teilnahme an länderübergreifenden, zentralen ein- und mehrtägigen Tagungen der Aufgabenentwicklergruppen des Länderverbundprojektes Lernstand 6 (innerhalb und außerhalb M-V)

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Erste und Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt im Fach Mathematik
- Lehrerin oder Lehrer mit dem Lehramt an Haupt- und/oder Realschulen oder Gymnasien
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die Tätigkeit sowie zur dauernden Weiterbildung
- sichere Kenntnisse im Umgang mit dem PC

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an unbefristet beschäftigte Lehrerinnen und Lehrer des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich für die ausgeschriebene Aufgabe zu bewerben.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Menschen werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf ihre Schwerbehinderung hinzuweisen und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.

Bitte übersenden Sie die Bewerbungsunterlagen* unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie einer schriftlichen Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bis zum 10.11.2019 an Ihr zuständiges Staatliches Schulamt bzw. an die Schulaufsicht über berufliche Schulen im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V.

Staatliches Schulamt Schwerin
Herrn Schulamtsleiter Gerd Jaacks
Postfach 11 09 51
19009 Schwerin

Staatliches Schulamt Greifswald
Frau Schulamtsleiterin Ilona Vierkant
Postfach 1240
17465 Greifswald

Staatliches Schulamt Rostock
Frau Schulamtsleiterin Silke Schrader
Postfach 20 12 08
18073 Rostock

Staatliches Schulamt Neubrandenburg
Herrn Schulamtsleiter Rüdiger Krohn
Helmut-Just-Straße 4
17036 Neubrandenburg

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
VII 522 - Personalmanagement berufliche Schulen, berufliche Bildung, Fachkräftesicherung
19048 Schwerin

*(kurzes Motivationsschreiben; tabellarischer Lebenslauf; besondere Qualifikationen)

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau Kerstin Both (Fachbereich IQ 3), Tel.: 0381/ 49859 51, E-Mail: k.both@iq.bm.mv-regierung.de, zur Verfügung.

Hinweise:

E-Mail-Bewerbungen von Lehrkräften an beruflichen Schulen sind an den jeweils zuständigen Schulrat zu übersenden.

Der Austausch soll vorrangig auf dem elektronischen Weg erfolgen. Stellen Sie daher sicher, dass Sie jederzeit auf Ihre angegebene E-Mail-Adresse zugreifen können.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Durch die Bewerbung erklären Sie sich zudem mit der Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten ausschließlich für den Bewerbungsprozess einverstanden. Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses gelöscht. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur möchte die personenbezogenen Daten aus dem Bewerbungsverfahren darüber hinaus auch nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens für zwei Jahre im Rahmen eines Bewerbungspools verarbeiten und nutzen. Unter folgendem Link finden Sie unter Ziffer XI. hierzu ausführliche Informationen.

<https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/>

Bewerbungskosten werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.